



Vorbemerkung

Zum WS 2015/16 erfolgte in Baden-Württemberg die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge auf das gestufte Studiensystem Bachelor-Master. Dieser Leitfaden stellt den jeweils aktuellen Stand des Lehramtsstudiums an der Universität Stuttgart dar. Der Master of Education (M.Ed.) wird an der Universität Stuttgart seit WS 2017/18 geführt.

Der Abschluss Staatsexamen wurde für die Lehramtsstudiengänge zeitgleich eingestellt. Für Studierende, die sich noch in einem Staatsexamensstudiengang befinden, gibt es folgende Übergangsregelungen: www.uni-stuttgart.de/studium/lehramt/uebergang

Aktuelles zum Lehramt an Gymnasien finden Sie im Netz immer auf unserer Seite www.uni-stuttgart.de/studium/lehramt

Das Lehramtsstudium Bachelor-Master an der Universität Stuttgart wird durch folgende Prüfungsordnungen geregelt:

- 1) [RahmenVO-KM](#) auch unter www.landesrecht-bw.de (RahmenVO-KM), 27.04.2015
- 2) Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart in den Bachelorstudiengängen für das gymnasiale Lehramt vom 17.08.2015

Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart in den Masterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt und den Erweiterungsmasterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt vom 11.08.2017

www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/pruefungsordnungen/

Inhaltsverzeichnis

Grundlegendes	ab Seite 3
Lehramtstypen	
Abschlüsse	
Regelstudienzeit	
Studiengangstruktur	
Fächerkombinationen	
Erweiterungsmaster	
Bewerbung	ab Seite 5
Bachelor - Allgemeine Regelungen und Fristen	
Bachelor - Besondere Regelungen	
Master of Education	
Sprachvoraussetzungen	ab Seite 8
Bachelor Lehramt	
Master of Education	
Begrifflichkeiten	ab Seite 9
Module und Leistungspunkte (ECTS)	
Modultypen	
Komponenten	
Makrostruktur und Modulverteilung	
Bildungswissenschaften	ab Seite 11
Bachelor Lehramt	
Master of Education	
Fachdidaktik	ab Seite 13
Bachelor Lehramt	
Master of Education	
Praktische Ausbildung	ab Seite 13
Orientierungspraktikum	
Schulpraxis	
Betriebs- oder Sozialpraktikum	
Vereinspraktikum / Rettungsfähigkeit im Schwimmuterricht	
Erste Hilfe	
Referendariat / Vorbereitungsdienst	ab Seite 16
Kombinationstabelle	Anhang



Grundlegendes



Lehramtstypen

Lehramtstyp 1	Lehramt an Grundschulen (Pädagogische Hochschulen)
Lehramtstyp 3	Lehramt an Sekundarschulen (Pädagogische Hochschulen)
Lehramtstyp 4	Lehramt an Gymnasien (Universitäten, Kunsthochschulen)
Lehramtstyp 6	Lehramt Sonderpädagogik (Pädagogische Hochschulen)



Abschlüsse

1. Stufe: Lehramtsbezogener Bachelor of Arts / Bachelor of Fine Arts
2. Stufe: Master of Education M. Ed.
Master of Education M. Ed. / Erweiterung (optional)



Regelstudienzeit

a) Bachelor-Studium

Die Regelstudienzeit beträgt:

- | | |
|---|------------|
| 1. In der Kombination wissenschaftlicher Fächer | 6 Semester |
| 2. In der Kombination mit dem Fach Kunst | 8 Semester |
| 3. In der Kombination mit dem Fach Musik | 8 Semester |

b) Master-Studium

Die Regelstudienzeit beträgt:

- | | |
|---|------------|
| 4. In der Kombination wissenschaftlicher Fächer | 4 Semester |
| 5. In der Kombination mit dem Fach Kunst | 4 Semester |
| 6. In der Kombination mit dem Fach Musik | 4 Semester |



Studiengangstruktur

Lehrkräfte an Gymnasien werden seit dem WS 2015/16 an den Universitäten des Landes über die gestufte Studiengangstruktur Bachelor-Master ausgebildet. Im **wissenschaftlichen Lehramt** werden zwei Fächer kombiniert und mit Hauptfachanforderungen studiert; das bedeutet man erwirbt die Lehrbefähigung für alle gymnasialen Klassenstufen. Ergänzt wird das Studium durch ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium und schulpraktische Erfahrungen.

Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester, davon gehen 6 Semester an den Bachelorabschluss und 4 Semester an den Master. Insgesamt müssen 300 ECTS*-Punkte erworben werden, davon werden 180 ECTS im Bachelor erworben und 120 ECTS im Master. Abschluss dieses lehramtsbezogenen Bachelors ist der Bachelor of Arts / Lehramt. Der anschließende Master ist ein Master of Education. Die Bachelorprüfung bildet hierbei den ersten auf die Tätigkeit des Lehramts vorbereitenden Abschluss. Mit der Masterprüfung erwirbt man dann den Zugang zum Referendariat.

In Kombination mit einem **künstlerischen Fach** (Kunst oder Musik) beträgt die Regelstudienzeit 12 Semester, davon dauert der Bachelor 8 und der anschließende Master 4 Semester. Zu erwerben sind jeweils insgesamt 360 ECTS, davon 240 ECTS im Bachelor und 120 ECTS im Master.

*ECTS steht für European Credit Transfer System. Ein ECTS steht für einen Arbeitsaufwand von ca. 30 Arbeitsstunden pro Semester. Je Semester sind durchschnittlich 30 ECTS zu erwerben. Dies entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand von etwa 900 Arbeitsstunden.



Struktur Lehramt an Gymnasien, wissenschaftliche Fächerkombination

Bachelor of Arts	ECTS	Master of Education	ECTS	ECTS insgesamt
2 Fachwissenschaften, incl. Fachdidaktik (12 ECTS)	156	2 Fachwissenschaften, incl. Fachdidaktik (18 ECTS)	62	218
Bildungswissenschaften, incl. Orientierungspraktikum	18	Bildungswissenschaften	27	45
Schulpraxis	--	Schulpraxis	16	16
Bachelorarbeit	6	Masterarbeit	15	21
Summe	180	Summe	120	300



Fächerkombinationen

Das Studium umfasst die Kombination von zwei hauptfachgeprüften Fächern. Kombinierbar mit/an der Universität Stuttgart sind:

Bildende Kunst¹⁾, Biologie²⁾, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Musik³⁾, Naturwissenschaft und Technik (NWT)⁴⁾, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Wirtschaftswissenschaften.

Bei der Fächerkombination sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- ¹⁾ Bewerbung an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste in Stuttgart
- ²⁾ Studium an der Universität Hohenheim, Bewerbung und Immatrikulation an der Universität Stuttgart
- ³⁾ Bewerbung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Stuttgart
- ⁴⁾ NWT ist nur mit einem der Fächer Biologie, Chemie oder Physik kombinierbar.
- Bildende Kunst und Schulmusik sind nicht miteinander kombinierbar



Erweiterungsmaster

Diese Möglichkeit ist laut Rahmen-VO als ergänzendes Masterstudium im Umfang von 90 ECTS (Beifachprüfung) bzw. 120 ECTS (Hauptfachprüfung) gegeben. Dieses Erweiterungsstudium kann parallel zum oder nach Erwerb des Abschlusses Master of Education absolviert werden. Die Universität Stuttgart bietet den Erweiterungsmaster nur mit der Option einer Hauptfachprüfung an.

Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Masterarbeit	Insgesamt
90 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	120 ECTS

- ✓ Bildende Kunst und Schulmusik sind grundsätzlich nicht als Erweiterungsfächer studierbar.
- ✓ Informatik, Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft können im Erweiterungsmaster grundsätzlich nur mit Hauptfachanforderungen studiert werden.
- ✓ NWT kann als Erweiterungsmaster nur dann gewählt werden, wenn im grundlegenden Bachelor-Master-Studium Biologie, Chemie oder Physik studiert wird.
- ✓ Im Erweiterungsmaster muss auch eine Masterarbeit verfasst werden.

Vorgezogene Mastermodule für den Erweiterungsmaster

Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Erwerb von entsprechenden Studienleistungen bereits im Lehramtsbachelor möglich. So können bis zu 69 ECTS bereits während des Bachelorstudiums für den Erweiterungsmaster erworben werden. Voraussetzung dafür ist der Nachweis der Orientierungsprüfung in der grundlegenden Fächerkombination. Im Studienfach Sport LA muss auch die Sparteingangsprüfung nachgewiesen sein. Nach Einschreibung in den Erweiterungsmaster – offiziell erst mit dem Abschluss Bachelor Lehramt möglich – werden die bestandenen vorgezogenen Mastermodule, aber auch die Fehlversuche, von Amts wegen angerechnet.



Bewerbung – allgemeine Regelungen und Fristen

Lehramtsstudiengänge sind Kombinationsstudiengänge, d. h. es müssen immer mindestens 2 Lehramtsfächer kombiniert werden. Bei einer Fächerverbindung ohne Kunst und Musik bewerben Sie sich ausschließlich an der Universität Stuttgart. Sollte Ihre Fächerkombination das Studienfach Biologie enthalten, erfolgt die Bewerbung auch dafür über die Universität Stuttgart www.uni-hohenheim.de/bewerbung-bsc-abi-info, obwohl das Fach an der Universität Hohenheim studiert wird.

Wintersemester 15. Juli (Bewerbungsschluss)

Sommersemester 15. Januar (Bewerbungsschluss). Die Uni Stuttgart lässt zum Sommersemester im Lehramt keine ersten Semester im grundständigen Bachelor Lehramt zu. Bewerbungen in höhere Fachsemester sind möglich.

Aktuelle Infos rund um die Bewerbung immer hier www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung

Bei einer Fächerverbindung mit Kunst oder Musik bewerben Sie sich für das künstlerische Fach entweder an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart oder der Musikhochschule Stuttgart, für das wissenschaftliche Fach an der kooperierenden Universität. Für inhaltliche Informationen sowie die Form der Bewerbung sind die jeweiligen Hochschulen verantwortlich.

Lehramt (wiss. Fächer): Universität Stuttgart
www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung

Universität Hohenheim
www.uni-hohenheim.de

– Lehramt (Kunst): Staatliche Akademie der Bildenden Künste
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart
www.abk-stuttgart.de

Künstlerische Aufnahmeprüfung. Aktuelle Bewerbungsmodalitäten und -termine dort erfragen.

Lehramt (Musik): Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart
www.hmdk-stuttgart.de

Künstlerische Aufnahmeprüfung. Aktuelle Bewerbungsmodalitäten und -termine dort erfragen



Bewerbung Bachelor Lehramt - besondere Regelungen

Über die üblichen Bewerbungsmodalitäten hinaus (s. o.) müssen alle Studierenden des Lehramts an Gymnasien folgende Anforderung erfüllen:

1. Für die Bewerbung müssen Sie die Teilnahme am „Lehrerorientierungstest“ nachweisen. Den Test finden Sie hier www.bw-cct.de . Nach Beendigung des Tests können Sie sich ein Zertifikat ausdrucken lassen, das Sie den Bewerbungsunterlagen beifügen.

Der Test ist auch von Studiengangwechslern im Lehramt und für Bewerber/innen in ein höheres Fachsemester im Lehramt vorzuweisen.



Bewerbung Master of Education

Die Universität Stuttgart lässt ihre Master of Education zu einem Winter- und Sommersemester zu. Aktuelle Infos stehen immer hier www.uni-stuttgart.de/studium/bewerbung

Wintersemester 15. Juli (Bewerbungsschluss)

Sommersemester 15. Januar (Bewerbungsschluss)

Die **Zulassung zum Masterstudiengang Gymnasiales Lehramt** setzt eine fachliche Eignung voraus www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/bekanntm_27_2017.pdf , nachgewiesen durch:

1. Abschluss eines mindestens 6semestrigen Bachelorstudiengangs gymnasiales Lehramt mit Studienanteilen von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Studien an einer deutschen Universität *oder*
In diesen Fächern einen gleichwertigen Abschluss mit qualifizierenden Prüfungsergebnissen an einer ausländischen Hochschule
2. [...] Zur Feststellung der Kompetenzen wird der Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Gymnasiales Lehramt herangezogen.
Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Ausreichende Sprachkenntnisse, sofern die Anlagen zur Zulassungsordnung für den angestrebten Teilstudiengang diese vorschreiben.
3. Der Zulassungsausschuss entscheidet [...]. Wurden die Kompetenzen nach Punkt 1 und Punkt 2 nur teilweise nachgewiesen, kann eine Zulassung mit Auflagen nach Punkt 4 ausgesprochen werden.
4. [...] Die Auflagen dürfen maximal 30 ECTS umfassen. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bei der Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen. Dies gilt entsprechend, wenn [...] erforderliche Fremdsprachenkenntnisse bei der Zulassung nicht nachgewiesen werden können.
5. [...] Es können sich auch Absolventen eines mindestens sechssemestrigen Fachbachelorstudiengangs mit lehramtsbezogenen Elementen von einer deutschen Universität [...] Fachhochschule, Dualen Hochschule [...] bewerben. Das gleiche gilt für Absolventen eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs, der nicht auf das gymnasiale Lehramt ausgerichtet ist. [...] Der Umfang der hierfür erforderlichen Auflagen darf 50 ECTS nicht überschreiten.

Zulassungsvoraussetzung für **Fächerkombinationen mit Kunst oder Musik**

1. Studierende, die an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart oder an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst das künstlerische Lehramt studieren [...] können begleitend an der Universität Stuttgart ihr wissenschaftliches Fach belegen [...]

Zulassungsvoraussetzung für einen **Erweiterungsmaster gymnasiales Lehramt**

1. Ergänzend [...] kann ein drittes wissenschaftliches Fach (Erweiterungsfach) im Rahmen eines zusätzlichen Masterstudiengangs studiert werden.

Voraussetzung für die Zulassung in einen Erweiterungsmaster ist der Nachweis über den Abschluss eines mindestens 6semestrigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs bzw. dessen Äquivalent [...]

Das Fach NWT kann nur gewählt werden, wenn im regulären Bachelor-Masterstudium eines der Fächer Biologie, Chemie oder Physik enthält

Sprachkenntnisse, die in regulären Teilstudiengängen vorgeschrieben sind, werden auch im Erweiterungsmaster verlangt.

Für das Fach Sport LA ist die Sporteingangsprüfung nachzuweisen.



Sprachvoraussetzungen Bachelor of Arts / Lehramt

Studienfach	Sprachanforderungen*
Deutsch	Kenntnis in Englisch und einer weiteren Fremdsprache (mindestens Niveau B2)
Englisch	Voraussetzung für die Immatrikulation: Kenntnisse in Englisch (mindestens Niveau B2) Weiterhin für die Orientierungsprüfung zu erbringen: Nachweis Latinum oder Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (mindestens Niveau B2)
Französisch	Voraussetzung für die Immatrikulation: Kenntnisse in Französisch (mindestens Niveau B2) Weiterhin für die Orientierungsprüfung zu erbringen: Grundkenntnisse in Latein sowie Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Fremdsprache (mindestens Niveau A2)
Geschichte	Für die Orientierungsprüfung zu erbringen: Latinum sowie Kenntnisse in Englisch (mindestens Niveau B2) und einer weiteren Fremdsprache (mindestens Niveau A2)
Italienisch	Voraussetzung für die Immatrikulation: Kenntnisse in Italienisch (mindestens Niveau B2) Weiterhin für die Orientierungsprüfung zu erbringen: Grundkenntnisse in Latein sowie Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Fremdsprache (mindestens Niveau A2)
Philosophie / Ethik	Für die Orientierungsprüfung zu erbringen: Latinum oder Graecum



Sprachvoraussetzungen Master of Education

Studienfach	Sprachanforderungen*
Deutsch	Kenntnis in Englisch und einer weiteren Fremdsprache
Englisch	Kenntnisse in Englisch Nachweis Latinum oder Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache

Französisch	Kenntnisse in Französisch Grundkenntnisse in Latein sowie Grundkenntnisse in einer zweiten romanischen Fremdsprache
Geschichte	Latinum sowie Kenntnisse in Englisch und Grundkenntnisse einer weiteren Fremdsprache
Italienisch	Noch nicht angeboten
Philosophie / Ethik	Latinum oder Graecum

1) *Werden die Fremdsprachen durch das Reifezeugnis nachgewiesen gilt:

Kenntnis einer Sprache ist nachgewiesen durch/entspricht:

4 Jahre Unterricht in einer Sekundarstufe oder gesamte Sekundarstufe II (G8: Stufe 10-12; G9: Stufe 11-13; BG: Eingangsklasse, Jahrgangsstufe I und II; BOS: Jahrgangsstufe I und II) mit Abiturprüfung oder B2 (Endnoten mindestens „ausreichend“). Es ist nicht zwingend erforderlich die Fremdsprache in der schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung zu wählen.

Latinum ist nachgewiesen durch:

Pflichtunterricht von Klasse 5 – 10 (8- und 9jähriger Bildungsgang)
Pflichtunterricht von Klasse 6 – 10 (8jährig) oder 7 – 11 (9jährig)
Pflichtunterricht von Klasse 8 – 10 (8jährig) oder 9 – 11 (9jährig) (Latein 3. Fremdsprache)
Im Zeugnis muss jeweils im letzten Schulhalbjahr die Note „ausreichend“ stehen

Grundkenntnisse einer Sprache, Latein- /Griechisch-Kenntnisse, nachgewiesen durch:

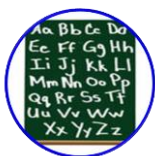
2 Jahre Unterricht in einer Sekundarstufe
Die Endnoten müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bescheinigt sein.

2) *Erfolgt der Nachweis nicht durch das Reifezeugnis, muss das Sprachniveau dem jeweils oben genannten entsprechen, d. h.:

Kenntnis: entspricht dem **Referenzrahmen** des europäischen Sprachenportfolios **B2**.

Grundkenntnis: entspricht dem **Referenzrahmen** des europäischen Sprachenportfolios **A2**.

Näheres zum Sprachenportfolio: www.goethe.de/z/50/commeuro/i3.htm



Begrifflichkeiten



Begriffsdefinition: Module und Leistungspunkte (ECTS)

Das Lehramtsstudium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Lehreinheit. Sie besteht aus einer oder mehreren einzelnen Lehrveranstaltungen. Ein Modul wird durch mindestens eine Prüfungsleistung abgeschlossen.

Den Modulen bzw. den einzelnen Lehrveranstaltungen sind ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) zugeordnet. Diese errechnen sich sowohl aus der Kontakt/Präsenzzeit als auch dem Arbeits- und Lernaufwand außerhalb der Hochschule, die ein Studierender aufwenden muss, um eine Lehreinheit erfolgreich zu bestehen.

Ein ECTS steht für einen Arbeitsaufwand von ca. 30 Arbeitsstunden pro Semester. Je Semester sind durchschnittlich 30 ECTS zu erwerben. Dies entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand von etwa 900 Arbeitsstunden.



Modultypen im Lehramtsstudium

- Pflichtmodule
- Wahlmodule
- Fachdidaktikmodule
- Bildungswissenschaften
- Schulpraktische Anteile
- Bachelor-/Master-Arbeit



Komponenten und Struktur des Studiums



Das Studium zum Lehramt an Gymnasien besteht aus folgenden Komponenten

- Fachwissenschaften incl. Fachdidaktik
- Bildungswissenschaften
- Schulpraktische Anteile



Makrostruktur und Modulverteilungen

2er-Kombination wissenschaftliche Fächer, insgesamt	300 ECTS
davon	
Bachelor of Arts LA	180 ECTS
Master of Education	120 ECTS

Regelstudienzeit, insgesamt	10 Semester
davon	
Bachelor of Arts LA	6 Semester
Master of Education	4 Semester

Bachelor-Studium

Erste Fachwissenschaft, incl. Fachdidaktik	78 ECTS
Zweite Fachwissenschaft, incl. Fachdidaktik	78 ECTS
Bildungswissenschaften, incl. Orientierungspraktikum	18 ECTS
Bachelor Arbeit	6 ECTS

Master-Studium

Erste Fachwissenschaft	31 ECTS
Zweite Fachwissenschaft	31 ECTS
Bildungswissenschaften	27 ECTS
Schulpraktische Erfahrungen	16 ECTS
Masterarbeit	15 ECTS

Erweiterungsprüfung Hauptfächanforderungen	120 ECTS
Fachwissenschaft	90 ECTS
Fachdidaktik	15 ECTS
Masterarbeit	15 ECTS

2er-Kombination mit Bildender Kunst, insgesamt	360 ECTS
davon	
Bachelor of Fine Arts	240 ECTS
Master of Education	120 ECTS
Regelstudienzeit, insgesamt	12 Semester
davon	
Bachelor of Fine Arts	8 Semester
Master of Education	4 Semester

Bachelor-Studium

Künstlerisches Hauptfach, incl. Fachdidaktik	138 ECTS
Wissenschaftliche Hauptfach, incl. Fachdidaktik	78 ECTS
Bildungswissenschaften, incl. Orientierungspraktikum	18 ECTS
Bachelor Arbeit	6 ECTS

Weitere Informationen erhalten Sie an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste
www.abk-stuttgart.de

2er-Kombination mit Schulmusik, insgesamt	360 ECTS
davon	
Bachelor of Fine Arts	240 ECTS
Master of Education	120 ECTS
Regelstudienzeit, insgesamt	12 Semester
davon	
Bachelor of Fine Arts	8 Semester
Master of Education	4 Semester

Bachelor-Studium

Künstlerisches Fach, incl. Fachdidaktik	138 ECTS
Wissenschaftliches Fach, incl. Fachdidaktik	78 ECTS
Bildungswissenschaften incl. Orientierungspraktikum	12-18 ECTS

Weitere Informationen erhalten Sie an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst
www.hmdk-stuttgart.de



Bildungswissenschaften Bachelor of Arts LA

insgesamt 18 ECTS

Dieses soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die für den Lehrerberuf wichtigen Grundlagen im Bereich der Erziehungs- und Bildungsaufgaben schaffen. Zu den Bildungswissenschaften gehören die Erziehungswissenschaften, die Psychologie, die Soziologie sowie ein Orientierungspraktikum.

Die Veranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf und sollten deshalb in der nachstehenden Reihenfolge absolviert werden.

Module	P/ W	Semester						ECTS
		1	2	3	4	5	6	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen I V: Einführung in die pädagogische Psychologie	P	x						3
Bildungswissenschaftliche Grundlagen II S: Erziehungswissenschaftliches Arbeiten	P	x						3
Schulpraktische Orientierung S: Analyse von Lehr- und Lernprozessen I	P		x					3
Lehren und Lernen V: Didaktik			x					3
Schulpraktische Orientierung Orientierungspraktikum*								3
Lehren und Lernen S: Analyse von Lehr- und Lernprozessen II				x				3
* Das dreiwöchige Orientierungspraktikum wird durch das Seminar „Analyse von Lehr- und Lernprozessen I“ vorbereitet. Es soll in der vorlesungsfreien Zeit vor oder nach einem Wintersemester stattfinden. Die Bewerbung dazu erfolgt online: www.orientierungspraktikum-bw.de								

Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft, Azenbergstraße 16, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-685-87440,
<mailto:paedagogik@ife.uni-stuttgart.de> , www.uni-stuttgart.de/pae



Bildungswissenschaften M. Ed.

insgesamt 27 ECTS

Dieses soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die für den Lehrerberuf wichtigen Grundlagen im Bereich der Erziehungs- und Bildungsaufgaben vertiefen.

Module	P/W	Semester					ECTS
		1	2	3	4	5	
Differenzielle Analyse von Lehr- und Lernprozessen	P	x	x				6
Erziehung und Bildung	P	x					9
Diversität, Inklusion und Individualisierung	P		x	x			6
Institution Schule, Berufsrolle und Berufsethik					x		6

Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft, Azenbergstraße 16,
70174 Stuttgart, Tel.: 0711-685-87440,
[mailto:paedagogik\(at\)ife.uni-stuttgart.de](mailto:paedagogik(at)ife.uni-stuttgart.de) , www.uni-stuttgart.de/pae



Fachdidaktik Bachelor / Lehramt

insgesamt 12 ECTS

Grundlagen der Fachdidaktik. Einführung in ein Spektrum an fachdidaktischen Theorien, Unterrichtskonzeptionen, Methoden, einschlägigen Ergebnissen der Lehr- und Lernforschung (u. a. zu den Bereichen Diagnose, Förderung, Inklusion und Umgang mit Heterogenität).



Fachdidaktik M. Ed.

insgesamt 18 ECTS

In diesen Modulen wird die Weiterentwicklung der Fachdidaktik-Ausbildung vertieft betrieben: fachlich, didaktisch, methodisch, unterrichtspraktisch

- Analyse, Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen
- ausgewählte Theorien, Forschungsansätze und –ergebnisse in der Fachdidaktik (z. B. in den Bereichen Diagnose, Förderung, Inklusion und Umgang mit Heterogenität) und deren Bezüge zu ausgewählten unterrichtspraktischen Themen



Praktische Ausbildung

Im Laufe des Lehramtsstudiums soll durch praktische Erfahrungen ein frühzeitiges Kennenlernen des zukünftigen Berufsfeldes erfolgen. Im Einzelnen sind dies laut Prüfungsordnung:

✓ **Orientierungspraktikum** während des Bachelorstudiums.

Es hat eine Dauer von 3 Wochen und kann nicht im Vorfeld des Studiums absolviert werden. Es ist im Bachelorstudium verortet und an einer Schule in Baden-Württemberg zu absolvieren. Es besteht aus Präsenzzeiten an der Schule und einer theoriegeleiteten Hochschulbegleitung. Der Zeitpunkt für das dreiwöchige Orientierungspraktikum richtet sich nach der erfolgreichen Teilnahme am Seminar „Analyse von Lehr- und Lernprozessen I“ im Modul Schulpraktische Orientierung. Es darf nicht ohne die vorbereitende Arbeit in diesem Seminar durchgeführt werden. Die Anmeldung zum Orientierungspraktikum erfolgt hier:

www.lehrer-online-bw.de/.Lde/Startseite/Schulpraktika/Orientierungspraktikum-Gymnasium

✓ **12wöchige Schulpraxis** während des Masterstudiums

Das Schulpraxissemester sollte grundsätzlich im Masterstudium verortet sein.

*Ein Teil des Schulpraxissemesters (bis zu acht Wochen) kann bereits während des **Bachelorstudiums** absolviert werden – **sofern** es an einen **Auslandsaufenthalt** gebunden ist. Es wird dann im Master Ed. anerkannt und*

verbucht. Die Terminierung des Auslandsaufenthaltes sollte dabei aber auf die letzten zwei Semester des Bachelorstudiums fallen. Die übrigen vier Wochen, wie auch die seminaristischen Begleitveranstaltungen sind obligatorisch an einer Schule in Baden-Württemberg und im Masterstudium zu absolvieren.

Es umfasst 12 Unterrichtswochen und kann an allgemeinbildenden Gymnasien oder beruflichen Schulen in Baden-Württemberg absolviert werden. Es soll spätestens am 15. Oktober beginnen und spätestens zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres enden. Die Begleitveranstaltungen an den Staatlichen Seminaren sollen nach Möglichkeit während des Praxissemesters besucht werden. Die Anmeldung zum Praxissemester erfolgt ausschließlich online www.praxissemester-bw.de. Die Bewerbungsplattform ist in zwei Phasen freigeschaltet.

Zwischen dem xx.xx. – xx.xx.2020

Damit Sie das Online Bewerbungsportal des Kultusministeriums betreten können, benötigen Sie von der Uni Stuttgart einen Zugangscode. Diesen erhalten Sie, wenn Sie sich persönlich oder postalisch über das Formular für das Modul „Antrag zur Anmeldung zum Schulpraxissemester“ anmelden

https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/document/Antrag_Anmeldung_Schulpraxissemester.pdf

Mit dieser „Anmeldung“ ergeben sich für Sie aber noch keine prüfungsrechtlichen Konsequenzen oder Verpflichtungen. Sie ist lediglich die Voraussetzung dafür, dass Sie Ihren Zugangscode erhalten, damit Sie sich über das Online-Portal des Kultusministeriums bewerben können.

Phase 1: xx.05. – xx.05.2020

Die Studierenden haben die Gelegenheit, sich an bis zu fünf Schulen vormerken zu lassen. Ohne eine Vormerkung an mindestens einer Schule, werden Sie am Zuweisungstag keiner Schule zugewiesen.

Zuweisungstag: xx.05.2020

An diesem Tag werden Sie vom Online-System an eine geeignete Schule eingebucht.

Phase 2: xx.05. – xx.06.2020

Sie können im Onlinesystem überprüfen, an welcher Schule Sie eingebucht wurden. Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten kann hier evtl. noch einmal gewechselt werden bzw. eine Direktbewerbung an einer geeigneten Schule möglich sein. Nehmen Sie bitte, sobald Sie Ihre Schule kennen, Kontakt mit dieser Schule auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Abschluss: xx.06. – xx.06.2020

In den auf die Phase 2 folgenden Tagen kann das Seminar oder die Schule in Rücksprache mit Ihnen bei wichtigem Grund eine andere Schule zuweisen (Ausnahmefall!!!)

Schulpraxis

September 2020 – Dezember 2020

Sollten Sie eine Schule zugewiesen bekommen haben und das Schulpraxissemester unentschuldig oder ohne gravierende Gründe nicht antreten, zählt dies u. U. bereits als Nichtbestehen.

1. Schulpraxis im Ausland

a) *Schulpraxis an einer anerkannten deutschen oder europäischen Schule*

Wer das Praxissemester an einer deutschen/europäischen Schule im Ausland absolviert, muss für die Anerkennung nachweisen, dass die Gesamtdauer mindestens 8 Wochen am Stück beträgt. Es kommen in diesem Fall nur ganz bestimmte Schulen in Frage.

www.praxissemester-bw.de/Hinweis_ListeDS.pdf

Es sind mindestens 10 Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe nachzuweisen.

Vier Wochen des Schulpraxissemesters sind an einer Schule in Baden-Württemberg zu absolvieren. Ebenso müssen die Begleitveranstaltungen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung besucht werden – entweder vorher oder nachher.

b) *Fremdsprachenassistenz über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD)*

www.kmk-pad.org

Wer die Möglichkeit in Anspruch nehmen möchte, den schulpraktischen Teil des Praxissemesters über den PAD als Fremdsprachenassistent/in an einer ausländischen Schule zu absolvieren, kann davon bis zu 8 Wochen auf das Praxissemester anrechnen lassen, sofern die Gesamtdauer mindestens 6 Monate am Stück umfasst und pro Woche mindestens 10 Assistenzstunden im Sekundarbereich erbracht wurden.

Vier Wochen müssen dann noch an einem Gymnasium in B-W absolviert werden. Die seminaristischen Begleitveranstaltungen sind vorher oder nachher verpflichtend.

c) *Fremdsprachenassistenz über andere Programme*

Falls der Aufenthalt nicht über den PAD abgewickelt wird, ist es ratsam, sich wegen der Anerkennung rechtzeitig – also schon vor Beginn der Tätigkeit – mit dem Landeslehrerprüfungsamt in Verbindung zu setzen.

✓ **Vereinspraktikum**

Studierende des Faches Sport sollen im breiten- und leistungssportlichen Bereich der Turn- und Sportvereine Erfahrungen sammeln, deren Jugendarbeit sowie die Organisationsstruktur kennenlernen und in die Verwaltungsarbeit Einsicht nehmen können. Es umfasst 24 Übungsdoppelstunden, die in drei bis sechs Monaten zu absolvieren sind. Für die Ableistung des Praktikums kann ein beliebiger Sportverein frei gewählt werden. Näheres zum Vereinspraktikum finden Sie auch hier:

www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de

Ebenso ist die **Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht** anhand eines Nachweises entsprechend den Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DRSA) in Silber oder Gold zu erbringen.

Das Vereinspraktikum tritt für Studierende des Faches Sport anstelle des vierwöchigen Betriebs- oder Sozialpraktikums.

✓ **Vierwöchiges Betriebs- oder Sozialpraktikum**

Das Betriebs- oder Sozialpraktikum muss einen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen (Vollzeit) haben. Es ist nicht zu absolvieren, falls Sport in der Lehramtskombination enthalten ist. Wurde das Fach Politik, Wirtschaft, Geographie oder Informatik gewählt, kann das Praktikum nur in Form eines Betriebspraktikums abgeleistet werden. Der Nachweis muss spätestens bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden. Es ist eigenverantwortlich zu organisieren. Über die Möglichkeit an Stelle des Praktikums bereits geleistete – z. B. ehrenamtliche – Tätigkeiten (Vorlage einer Übungslizenz A/F, Vorlage einer Trainerlizenz des Fachverbands, Betreuung einer Übungsgruppe im Verein) anrechnen zu lassen und für weitere Fragen steht Ihnen das zuständige Regierungspräsidium zur Verfügung: [abteilung7\(at\)rps.bwl.de](mailto:abteilung7(at)rps.bwl.de)
Weitere Infos finden Sie hier: www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de

✓ **Erste-Hilfe-Kurs** im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten. Dieser Nachweis darf bei der Anmeldung in den Vorbereitungsdienst nicht älter als zwei Jahre sein.



Der Weg zur Lehrbefähigung / Referendariat

Voraussetzung: Master of Education M.Ed.

Der Zugang zum Referendariat/Vorbereitungsdienst wird mit dem Master of Education ermöglicht. Die Ausbildung richtet sich nach der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst. Dieser beginnt einmal jährlich nach Ablauf der Weihnachtsferien im Januar und dauert bis zum Ende des darauf folgenden Schuljahres. Bewerbungen in den Vorbereitungsdienst müssen zwischen dem 15. März und 15. Juni davor gestellt werden.

Der Vorbereitungsdienst wird an einem staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung und an einem Gymnasium abgeleistet. Die Ausbildungsschulen liegen im Einzugsbereich der Seminare.

Es wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet. Der Ausdruck der Online-Bewerbung muss mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15. Juni an das Regierungspräsidium Ihres Erstseminarwunsches geschickt werden. Dieses Regierungspräsidium ist dann für das Bewerbungsverfahren zuständig. Da das Zulassungsverfahren zentral durchgeführt wird, bringen Mehrfachbewerbungen keine Vorteile.

Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Seminar oder eine bestimmte Schule. Nachträgliche Änderungen erfolgter Seminarzuweisungen sind in der Regel ausgeschlossen.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/verwaltung/regierungspraesidien/>

Regierungsbezirk Stuttgart

Seminare gibt es in Esslingen, Heilbronn und Stuttgart (mit Außenstelle Ellwangen)

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Seminare gibt es in Heidelberg und Karlsruhe

Regierungsbezirk Freiburg:

Seminare gibt es in Freiburg und Rottweil

Regierungsbezirk Tübingen:

Seminare gibt es in Tübingen und Weingarten

Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Seit Beginn 2019 kann der Vorbereitungsdienst unter bestimmten Voraussetzungen auch in Teilzeit absolviert werden. Eine Streckung ist von 18 auf maximal 30 Monate möglich. Dies entspricht 5 Unterrichtshalbjahren.

Berechtigt sind angehende Lehrkräfte, die

1. Ein Kind unter 18 Jahren oder
2. nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige tatsächlich betreuen und pflegen
3. Schwerbehinderte

Beim Vorbereitungsdienst in Teilzeit wird die Besoldung im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt. <https://lehrer-online-bw.de/Lde/5171878>

Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

Ab dem Vorbereitungsdienst 2020 wird Studierenden an baden-württembergischen Hochschulen, die ihr Lehramtsstudium im Wintersemester abschließen und das Zeugnis über die im Master of Education erbrachten Leistungen nicht rechtzeitig bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes, jedoch bis spätestens 31.03. vorlegen können, die Möglichkeit eröffnet, zunächst als Gasthörer / Gasthörerin an den Veranstaltungen des Seminars und der Ausbildungsschule im Rahmen des Vorbereitungsdienstes teilzunehmen. <https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>



Für Gespräche und Informationen steht Ihnen auch gerne die
Zentrale Studienberatung der Universität Stuttgart zur Ver-
fügung

www.uni-stuttgart.de
[studienberatung\(at\)uni-stuttgart.de](mailto:studienberatung(at)uni-stuttgart.de)

Weitere Infos rund um das Lehramt finden Sie hier

www.bildungsserver.de
www.kultusportal-bw.de
www.studieninfo-bw.de
<https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/index.html>
Infos zu Einstellungschancen im öffentlichen Schuldienst
www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1208422/

	Bildende Kunst ¹⁾	Biologie ²⁾	Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geschichte	Informatik	Italienisch	Mathematik	Musik ³⁾	NWT ⁴⁾	Philosophie/Ethik	Physik	Politik	Sport ⁵⁾	Wirtschaft ⁶⁾
Bildende Kunst ¹⁾		☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺			☺	☺	☺	☺	☺
Biologie ²⁾	☺		☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
Chemie	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺
Deutsch	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺
Englisch	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺
Französisch	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺
Geschichte	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺
Informatik	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺
Italienisch	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺		☺	☺	☺	☺	☺
Mathematik	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺		☺	☺	☺	☺	☺
Musik ³⁾		☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺			☺	☺	☺	☺	☺
NWT ⁴⁾		☺	☺											☺			
Philosophie/Ethik	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺			☺	☺	☺	☺
Physik	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺
Politik	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺		☺	☺
Sport ⁵⁾	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺		☺
Wirtschaft ⁶⁾	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺	☺		☺	☺	☺	☺	

In dieser Tabelle sind die möglichen Fächerkombinationen mit/an der Universität Stuttgart dargestellt.

1) Bewerbung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste. Aufnahmeprüfung. www.abk-stuttgart.de

2) Kooperation mit der Universität Hohenheim. Bewerbung und Immatrikulation erfolgt über die Universität Stuttgart, das Studium an der Universität Hohenheim.

3) Bewerbung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst. Aufnahmeprüfung. www.mh-stuttgart.de

4) Naturwissenschaft und Technik. Das Fach kann nur in Verbindung mit einem der Fächer Biologie, Chemie oder Physik studiert werden.

5) Bestandene Sparteingangsprüfung ist Zulassungsvoraussetzung

6) Beinhaltet nicht die Lehrbefähigung für dieses Fach an beruflichen Schulen